

Reisebedingungen *

Für die vom „Partnerschaftsverein Naurod - Fondettes e.V.“ veranstalteten Reisen nach Fondettes gelten folgende Bedingungen:

1. Bei der Anmeldung wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Sie ist auf das Konto des Partnerschaftsvereins einzuzahlen. Sind mehr Anmeldungen eingegangen als Plätze vorhanden sind, werden die Plätze in der Reihenfolge der Anmeldungen zugeteilt.
2. Vor Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand des Partnerschaftsvereins zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt bis 7 Kalendertage vor Reisebeginn, wird die Hälfte der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Dies gilt nicht, wenn der frei gewordene Platz durch den Vorstand des Partnerschaftsvereins wieder besetzt werden kann.
3. Nimmt der Reiseteilnehmer einzelne Leistungen nicht in Anspruch, so tritt keine Minderung der Teilnahmegebühr ein. Das gilt insbesondere dann, wenn der Reisende nur an der Hinfahrt oder Rückfahrt teilnimmt. Der Vorstand des Partnerschaftsvereins kann Ausnahmen zulassen, wenn der frei gewordene Platz anderweitig besetzt werden kann.
4. Für die Einhaltung der Gesundheits-, Pass- oder Zollvorschriften ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich.
5. Auf der Reise und während des Aufenthalts in Fondettes hat jeder Teilnehmer die Anordnungen der Reiseleitung zu befolgen. Reiseteilnehmer, die Anordnungen der Reiseleitung missachten oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen, können von der weiteren Teilnahme an der Reise ausgeschlossen werden. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.
6. Der Abschluss einer privaten Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung wird empfohlen.
7. Der Haftung des „Partnerschaftsverein Naurod - Fondettes e.V.“ ist - egal aus welchem Rechtsgrund - auf die dreifache Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Verein für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers (z.B. Busunternehmen) verantwortlich ist. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden und andere Fälle gesetzlich zwingender Haftung.
8. Die vom Partnerschaftsverein veranstalteten Reisen dienen ausschließlich der Förderung des Vereinszwecks und unterscheiden sich deutlich von Reisen, wie sie von kommerziellen Reiseveranstaltern angeboten werden. Von den Reiseteilnehmern wird erwartet, dass sie sich in die Gemeinschaft einfügen, das Gastland und die Gastgeber respektieren und aktiv zum Gelingen der Reise beitragen. Der Partnerschaftsverein erwartet von den Reiseteilnehmern ferner, dass sie als Gegenleistung für die in Fondettes genossene Gastfreundschaft einen Gast aus Fondettes bei sich aufnehmen.
9. Zusatz für Jugendreisen: Soweit und solange im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung des Teilnehmers kein Kontakt zu den Erziehungsberechtigten hergestellt werden kann, werden die Betreuer - auch einzeln - ermächtigt, notwendige ärztliche Maßnahmen einzuleiten.

* Dieses Blatt verbleibt beim Teilnehmer.